

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Bützow

Flur: 11

Flurstücke: 163/1, 163/2, 163/3, 163/4, 163/6, 163/7, 163/8, 163/9

Grundbuch: Bützow Blatt 2146

Eigentümer: Johanna Eickermann geb. Beyer, Otto Eickermann, Paul Eickermann,
Walter Eickermann, Gertrud Wennrich geb. Eickermann

Gesetzlicher Vertreter: Frau Silke Seefeld

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 Widerspruch erhoben werden.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Hans-Dieter Reinschütz

Amtsleiter

Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 04.05.2018